

## Befreiung vom Unterricht

Befreiungen eines(r) Schülers(in) vom Unterricht bis zu drei Tagen kann im allgemeinen der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin / Tutor/Tutorin aussprechen. Sonst entscheidet der Schulleiter über Beurlaubungen bis zu vier Wochen.

**Vor und nach den Ferien dürfen Schüler nur ausnahmsweise in den Fällen beurlaubt werden, in denen eine Versagung des Urlaubs eine persönliche Härte bedeuten würde. Die Entscheidung hierüber trifft immer der Schulleiter. In jedem Fall der Befreiung trägt der Erziehungsberechtigte - bei Volljährigkeit der/die Schüler/in selbst - alle Nachteile, die mit den Unterrichtsversäumnissen verbunden sind!**

→ **SIEHE RÜCKSEITE!**

### **Antrag auf Befreiung vom Unterricht**

für \_\_\_\_\_  
Name Vorname Klasse/Jhrg. Klassenlehrer/Tutor

Hiermit beantrage ich für

- meine Tochter  
 meinen Sohn  
 für mich

die Befreiung vom Unterricht vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
am \_\_\_\_\_

Begründung: (evtl. als Anlage beifügen)

---

---

---

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers)

Antrag nach Rücksprache mit den Fachlehrern:

- keine Einwände  
 kann nicht befürwortet werden

Antrag stattgegeben

Antrag nicht stattgegeben

\_\_\_\_\_  
(Datum u. Unterschrift d. Klassenlehrers/Tutors)

\_\_\_\_\_  
Lars Herrmann, OSTD  
Schulleiter

✕

### **Bescheid über den Antrag auf Befreiung vom Unterricht**

für \_\_\_\_\_  
Name Vorname Klasse/Jhrg. Klassenlehrer/Tutor

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ / am \_\_\_\_\_

Hiermit befreie ich Ihre Tochter /Ihren Sohn / Sie vom Unterricht  
für die o. a. Zeit gem. Ihrem Antrag vom \_\_\_\_\_

Dieser Bescheid dient Oberstufenschülern/innen auch als Entschuldigung zur Vorlage bei den Fachlehrern.

**Zur Beachtung:** Beurlaubungen vor bzw. im Anschluss an Schulferien sind in jedem Falle als **Ausnahmeregelung** zu betrachten.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Klassenlehrer/in --bzw. --- Tutor/in)

\_\_\_\_\_  
Lars Herrmann, OSTD  
Schulleiter

#### a).....Verfahren

- (1) Ein Antrag auf Beurlaubung vor oder nach den Ferien oder über drei Tage hinaus (Antrag an den Schulleiter) erfolgt schriftlich auf dem Vordruck „Befreiung vom Unterricht“, der im Sekretariat erhältlich ist.

Anträge auf Beurlaubung bis zu drei Tagen werden ebenfalls mit diesem Vordruck gestellt.

- (2) Der Antragsteller oder Schüler gibt in jedem Fall den Antrag auf Beurlaubung spätestens acht Unterrichtstage vor Beginn der gewünschten Befreiung beim Klassenlehrer / Tutor ab. Ggf. muss der Antragsteller auf die Nichteinhaltung dieser Frist in dem Antrag eingehen, wenn nicht der Anlass schon allein die Kurzfristigkeit der Antragstellung hinreichend begründet.
- (3) Der zu beurlaubende Schüler muss den Klassenlehrer / Tutor auf die im Beurlaubungszeitraum geplanten Klassenarbeiten / Klausuren hinweisen.
- (4) Bei einem Antrag auf Unterrichtsbefreiung bis zu drei Tagen entscheidet der Klassenlehrer / Tutor selbst nach Rücksprache mit den betroffenen Fachlehrern und vermerkt seine Entscheidung auf dem Antrag.
- (5) Bei einem Antrag an den Schulleiter vermerkt der Klassenlehrer / Tutor das Eingangsdatum auf dem Antrag, befürwortet ihn nach Rücksprache mit den betroffenen Fachlehrern oder befürwortet ihn unter kurzer Angabe der Gründe nicht und reicht ihn über das Sekretariat dem Schulleiter zur Entscheidung weiter. Der Schulleiter teilt dem Antragsteller seine Entscheidung schriftlich über den Klassenlehrer / Tutor mit.
- (6) Nur ein mündlich oder schriftlich erteilter positiver Bescheid bei einem Antrag auf Beurlaubung berechtigt zum Fernbleiben vom Unterricht (berechtigtes Fehlen).
- (7) Die Anträge auf Befreiung vom Unterricht werden vom Klassenlehrer / Tutor gesammelt und am Ende des Schuljahres geschlossen zu den Akten genommen.

#### b.)...Befreiung vom Sportunterricht

- ⇒ Der den Sportunterricht erteilende Lehrer kann Schüler bis zur Dauer eines Monats von der Teilnahme am Sportunterricht befreien. Er kann die Befreiung von der Vorlage eines schriftlich begründeten Antrages der Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers abhängig machen. Bei nicht offensichtlich erkennbarer Erkrankung oder Verletzung kann der Lehrer darüber hinaus die Befreiung von der Teilnahme am Sportunterricht von der Vorlage eines ärztlichen Attestes abhängig machen.
- ⇒ Die bis zu einem Monat von der Teilnahme am Sportunterricht befreiten Schüler sind zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet. Sie können zur Schiedsrichtertätigkeit oder zu anderen zumutbaren Tätigkeiten herangezogen werden.
- ⇒ Die über einen Monat hinausgehende Befreiung spricht der Schulleiter auf schriftlich begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers aus. Er kann die Beibringung einer ärztlichen gutachtlichen Äußerung verlangen.